



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Brüssel

Rechts- und Konsularabteilung

Deutsche Botschaft Brüssel
Rue Jacques de Lalaingstraat 8 - 14
1040 Brüssel
Tel.: 02 - 787.18.00
Fax: 02 - 787.28.00

Eröffnung eines Sperrkontos im Visumverfahren

Der Lebensunterhalt kann im Visumverfahren durch die Einrichtung eines Sperrkontos nachgewiesen werden. Bei der Wahl des Anbieters haben Sie freie Wahl. In Belgien gibt es nach dem aktuellen Kenntnisstand der Botschaft keine Banken, die ein Sperrkonto anbieten, das die Vorgaben des Visumverfahrens erfüllt. Anbieter, die weltweit diesen Service anbieten, finden Sie auf der Webseite des Auswärtigen Amtes (hier bitte den Hyperlink einfügen).“

www.auswaertiges-amt.de/de/einreiseundaufenthalt/02-lernen-und-arbeiten/02_Lernen_und_Arbeiten

Der Nachweis der Sicherung des Lebensunterhaltes wird erst notwendig vor der Erteilung des Visums, nicht aber bereits zur Beantragung.

Die Visastelle ist dienstags und donnerstags von 14.00 bis 15.00 Uhr unter folgenden Direktanschlüssen erreichbar:

Tel.: 02-787.18.18

Fax: 02-787.28.18

rk-115-di@bruessel.diplo.de

Dieses Merkblatt wird regelmäßig aktualisiert, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.